

Merkblatt

Erhebung Sömmerungsbetriebe 2024

Die Datenerhebung der Sömmerungsbetriebe findet vom 16. August – 15. September 2024 statt. In diesem Merkblatt sind die wichtigsten Punkte dazu näher erläutert.

Tiererhebung

Gesömmerte Lamas und Alpakas müssen wie **bisher** im Agate deklariert werden, massgebend sind dabei die Verhältnisse am 25. Juli 2024. Gesömmerte Tiere der Rinder-, Pferdegattung sowie **Schafe und Ziegen** müssen nicht erfasst werden, da die Daten durch die TVD geliefert werden. Für die Überprüfung des aktuellen Besatzes bei den Rindern, Pferden, Ziegen und Schafe verweisen wir auf den GVE-NST-Rechner der TVD.

Neu kann auch der Besatz bei den Schafen und Ziegen im GVE-NST-Rechner ermittelt werden mit den Daten aus der TVD.

Gesuch Landschaftsqualitätsbeiträge

Die Gesuchstellung erfolgt über die Anmeldung der Massnahmen. Die aktuellen Massnahmenblätter Landschaftsqualität befinden sich auf der Homepage lawa.lu.ch.

Gesuch Biodiversitätsbeiträge

Die Gesuchstellung für das Programm "Artenreiche Grün- und Streueflächen im Sömmerungsgebiet" 2025 erfolgt im Rahmen der Datenerhebung (> *Programmanmeldung / Allgemein / Biodiversitätsförderflächen*). Bereits angemeldete Betriebe müssen nicht neu angemeldet werden. Die Kosten für die Beurteilung richten sich nach den Tarifen im [Gesuchsformular](#).

Bewirtschaftungsanforderungen Naturschutzflächen

Die Naturschutzvertragsflächen und Bewirtschaftungsanforderungen sind unter www.agate.ch > Kant. Datenerhebung LU unter "Flächen/Kulturen" via "GIS"-Button () einsehbar. Die Anforderungen zur Bewirtschaftung und das Flächenmass können Sie im Flächenverzeichnis einsehen. Eine falsche Bewirtschaftung hat eine Kürzung bei den Direktzahlungen zur Folge. Bei groben Verstössen wie z.B. unerlaubte Düngung, muss mit einer Anzeige gerechnet werden.

Der zusätzliche Schnitt oder die Pflege wird via Meldebogen Naturschutz bei der Datenerhebung im Folgejahr deklariert.

Georeferenzierte Erfassung von Flächen und Kulturen

Die durch die Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) erfassten GIS-Daten sind eingehend zu prüfen. Insbesondere ist darauf zu achten, ob die genutzten Parzellen alle korrekt aufgeführt sind.

Die Auswahl der Kulturen in www.agate.ch ist der Sömmerung angepasst. Die NHG- und Weideflächen sind zu kontrollieren und abschliessend zu bereinigen.

Kultur 99010: *keine Nutzung in Sömmerung (wird anschliessend durch die DS lawa bereinigt)* ist zu verwenden, wenn die eingezeichnete Sömmerungsfläche (gelb) nicht beweidet werden kann (exkl. nicht beweidbare NHG-Flächen).

Kultur 99020: *Meldung neuer Sömmerungsweide (wird anschliessend durch die DS lawa bereinigt)* ist zu verwenden, wenn die eingezeichnete Sömmerungsfläche nicht mit der effektiven Beweidung übereinstimmt, beziehungsweise zusätzliche Flächen beweidet werden.

Kultur 935: *Heuwiesen für die Zufütterung während der Sömmerung* ist, falls vorhanden, zu erfassen (kann einfach über die bestehende Sömmerungsweide eingezeichnet werden, beim Speichern wird dieser Teil der Weide durch "*Heuwiese für die Zufütterung*" ersetzt).

Direktkontakte:

Sömmerungsbeiträge, -vorschriften, Besatz:	Peter Zihlmann, Tel. 041 349 74 11, peter.zihlmann@lu.ch
Landschaftsqualitätsbeiträge, Naturschutzverträge	Carol Federer, Tel. 041 349 74 64, carol.federer@lu.ch
Biodiversitätsbeiträge, Naturschutzverträge	Franziska Infanger, Tel. 041 349 74 61, franziska.infanger@lu.ch

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Landwirtschaft und Wald (lawa)

Centralstrasse 33

Postfach

6210 Sursee

Telefon 041 349 74 00

www.lawa.lu.ch

lawa@lu.ch

© lawa Juli 2024